

Drucksache Nr.: 001/2016

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220 cw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	12.01.2016	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	14.01.2016	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	19.01.2016	N	zur Vorberatung
Stadtrat	21.01.2016	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung (Feuerwehrgerätehaus) in Lachen-Speyerdorf
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Flugplatz Abschnitt West“ V. Änderung (Feuerwehrgerätehaus) gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB.

Begründung:

In Lachen-Speyerdorf ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses geplant. Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus entspricht in vielfacher Hinsicht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Dies betrifft unter anderem Vorhaben hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, der notwendigen Bewegungsflächen innerhalb des Gebäudes oder Fragen der Unfallverhütung.

Bei der Wahl des Standorts ist der zentrale Bereich zwischen Lachen und Speyerdorf als optimaler Standort anzusehen, da so die Einsatzgrundzeiten optimal gestaltet werden, um im Einsatzfall durch kurze Wege eine schnelle Hilfe für Bürgerinnen und Bürger sicherstellen zu können. Andere Flächenoptionen im Ortsteil sind entweder durch ihre randliche Lage, die Eigentumsverhältnisse oder die zu geringe Größe der verfügbaren Fläche nicht weiter verfolgt worden.

Aus diesem Grund erscheint es gerechtfertigt, die bislang unbebaute innerörtliche Grünfläche am Kreisel in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Edon-Kaserne zukünftig zu bebauen.

Da das Gebiet an mehreren Seiten bereits von einer Bebauung umgeben ist und die sonstigen Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens zutreffen, soll die Änderung der verbindlichen Bauleitplanung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Aufstellungsbeschluss verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 15.12.2015

Oberbürgermeister